



Erklärung über Interessenkonflikt - Ausschussmitglied

Als Unterzeichnende/Unterzeichnender bestätige ich hiermit, dass ich die untenstehenden Richtlinien der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten über Interessenkonflikte gelesen habe und erkläre, weder ich noch durch mich veranlasse Dritte handeln so, dass ein Interessenkonflikt mit der mir übertragenen Aufgabe als Mitglied im Verbandsausschuss bzw. Rechnungsausschuss des Norddeutschen Verbandes und in dieser Eigenschaft als Mitglied im Ausschuss der Freikirche in Deutschland entsteht.

INTERESSENKONFLIKT

1. Definition: Ein Interessenkonflikt ist dann gegeben, wenn ein Mitglied des Verbandsausschusses, des Rechnungsausschusses bzw. des Ausschusses der Freikirche in Deutschland ein derart persönliches Interesse an einem geschäftlichen Vorgang besitzt, dass dadurch möglicherweise sein Urteilsvermögen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Interessen der Freikirche beeinträchtigt wird.
2. Folgende Situationen werden unter dem Gesichtspunkt der Meidung von Interessenkonflikten als kritische Verhaltensweisen betrachtet.
 - Aufnahme persönlicher und / oder geschäftliche Beziehungen in herausgehobenen Funktionen zu Betrieben, die in unmittelbarer Konkurrenz zu den Aktivitäten oder Zielen der Freikirche stehen;
 - Aufnahme persönlicher und / oder geschäftlicher Beziehungen zu Betrieben, die Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen für die Freikirche sind, wenn aus diesen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Freikirche direkte finanzielle Auswirkungen für das Ausschussmitglied resultieren und dadurch der Entscheidungsspielraum für die Interessen der Freikirche eingeengt wird.
 - Ausnutzung der Stellung als Ausschussmitglied der Freikirche, um fremde Betriebe und Unternehmungen zu fördern oder die Freikirche und ihr Ansehen mit einem fremden Betrieb zu verknüpfen.
 - Die Nutzung ausschussinterner Informationen für den Erwerb oder die Anpachtung von Grundeigentum, an dem die Freikirche ein eigenes wesentliches Interesse besitzt.
 - Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, die zu einer persönlichen Abhängigkeit zu Lieferanten und Personen führen, die mit der Freikirche im regelmäßigen Geschäftsverkehr stehen.
 - Annahme von Trinkgeld, Begünstigungen oder Geschenken, die größer sind als die im Geschäftsleben üblichen Aufmerksamkeiten sowie von Provisionen oder Zahlungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe innerhalb der Freikirche stehen.
 - Nutzung von durch das Dienstverhältnis zugänglichen vertraulichen Informationen zur Erlangung persönlicher Vorteile.
3. Die Mitglieder des Verbandsausschusses, des Rechnungsausschusses und in dieser Eigenschaft die Mitglieder des Ausschusses der Freikirche in Deutschland verpflichten sich, sich von Interessenkonflikten freizuhalten, wenn sie die Freikirche gegenüber Geschäftspartnern vertreten oder zugunsten Dritter verhandeln. Es wird erwartet, dass sie in allen Geschäftsangelegenheiten das Wohl der Freikirche in angemessenem Umfang berücksichtigen, niemanden begünstigen oder zugunsten Dritter handeln oder persönliche Interessen verfolgen.



Offenlegung eines Interessen- oder Verpflichtungskonfliktes:

.....

.....

Vor- und Familienname:

.....

Datum, Unterschrift

.....

für das Jahr